

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 6

Rubrik: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 6

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Mai 1900.

Wochenspruch: Gesang und Liebe im schönen Verein,
Sie erhalten dem Leben den Jugendschein.

Protokoll

der
Ordentl. Jahresversammlung
des
Schweizer. Gewerbevereins
Sonntag den 22. April 1900
in der Aula des Schulhauses am
Hirschengraben in Zürich.

Traktanden:

1. Eröffnung. Begrüßung der Vertreter des Bundes und der Kantone, sowie auswärtiger Delegationen.
2. Kurzer Bericht des Präsidenten über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1899.
3. Jahresrechnung pro 1899.
4. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission pro 1899.
5. Wahl der Sektion für Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1900.
6. Wahl des Vorortes für die neue Amtsdauer 1900/1903.
7. Wahl des Präsidenten.
8. Wahl von 11 Mitgliedern des Centralvorstandes.
9. Bestimmung des Ortes nächster Jahresversammlung.
10. Kranken- und Unfallversicherung.
11. Allfällige weitere Anträge beziehungsweise Anregungen.

Folgende Behörden lassen sich vertreten: Das Schweizer. Industriedepartement durch Hrn. Dr. Kaufmann. Die Kantonsregierungen von Zürich (Hr. Regierungsrat Kägeli), Bern (Herr Regierungsrat von Steiger infolge Krankheit verhindert), Luzern (Herr Regierungsrat Vogel), Zug (Hr. Regierungsrat Merz), Baselstadt (Hr. Regierungsrat Philippi infolge Krankheit verhindert), Baselland (Hr. Regierungsrat Dr. Grieder), Schaffhausen (Hr. Regierungsrat Keller), St. Gallen (Hr. Dr. Heeb, Sekretär des Volkswirtschaftsdepartements), Aargau (Hr. Heuberger, Sekretär der Direktion des Innern), Thurgau (Hr. Regierungsrat Dr. Egloff), Waadt (Hr. A. Deriaz, Chef des Industriedepartements), Neuenburg (H. Kohly, kanton. Inspektor für Lehrlingswesen und Bayot, Departementssekretär). Die Kantonsregierungen von Appenzell A.-Rh., Graubünden, Wallis und Genf lassen ihre Abwesenheit entschuldigen.

Als weitere Ehrengäste sind anwesend die Herren Professor Giebler aus Stuttgart, Vorsitzender des Verbandes württembergischer Gewerbevereine; König aus Mannheim, Burthard und Herzog aus Waldshut, Gmele und Baumann aus Konstanz als Abgeordnete des Landesauschusses der Badischen Gewerbevereine; Dr. Geissenberger aus Straßburg, Vorsitzender des Verbandes elsäß-lothringischer Gewerbevereine — alle sieben Ehrengäste zugleich als Abgeordnete des Verbandes deutscher Gewerbevereine. Die ebenfalls eingeladenen Verbände der bayrischen und hessischen Gewerbe-

vereine, ferner der Verein Schweizer. Geschäftsreisender und die Société industrielle et commerciale de Lausanne lassen sich entschuldigen.

Folgende 101 Sektionen sind insgesamt durch 206 Delegierte vertreten: Lokalvereine: Aarau 2, Affoltern a. A. 1, Affoltern (Bezirk) 1, Altdorf 2, Arbon 3, Baden 2, Basel 5, Bern 6, Biel 3, Burgdorf 2, Chur 2, Einsiedeln 1, Frauenfeld 3, Freiburg 2, Gais 1, Glarus 2, Herisau 1, Herzogenbuchsee 2, Hombrechtikon 1, Huttwyl 2, Interlaken 2, Kerns 1, Küsnacht (Zürich) 2, Lachen 1, Langenthal 3, Luzern 6, Meilen-Herrliberg 1, Müllheim 2, Murgthal (Thurgau) 1, Murten 2, Näfels 1, Oberthurgau 2, Oerlikon 3, Olten 1, Pfäffikon (Zürich) 1, Rheineck 1, Richtersweil 2, Riesbach 3, Rorschach 2, St. Gallen (Gewerbeverein) 3, St. Gallen (Handwerksmeisterverein) 1, Schaffhausen 6, Schwanden 2, Schwyz 1, Sitten 1, Sissach 2, Solothurn 2, Stäfa 2, Stein a. Rh. 2, Sumiswald 1, Sursee 1, Thalweil 2, Thun 2, Toggenburg (Gewerbeverband) 1, Uster 3, Wädensweil 1, Weinfelden 2, Winterthur 6, Worb 1, Zug 3, Zürich (Gewerbeverband) 7, Zürich (Gewerbeschulverein) 1. — Kantonalverbände: Aargau 1, Appenzell A.-Rh. 2, Baselland 1, Luzern 1, St. Gallen 1, Schwyz 1, Thurgau 1, Zürich 1. — Berufsverbände: Apotheker 4, Bäcker und Konditoren 2, Buchbinder 4, Buchdrucker 3, Coiffeur 2, Hafner 2, Handelsgärtner 3, Konditoren 4, Kupferschmiede 2, Lithographiebesitzer 1, Messerschmiede 1, Metzger 7, Sattler 3, Schlosser 1, Schmiede und Wagner 1, Schreiner 1, Schuhmacher 4, Spengler 1, Steinbruchbesitzer 2, Tapezierer 2, Uhrmacher 2, Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichtes 1, Schneider 2. — Gewerbenuseen: Aarau, Bern, Freiburg, Winterthur, Zürich, je 1. — Ferner Bernische kantonale Handels- und Gewerbekammer 1, Zürcher kantonale Kommission für Fabrik- und Gewerbetwesen 1, Neuenburger kantonale Lehrlingsprüfungs-kommission 1.

Von den Mitgliedern des Centralvorstandes sind mit Entschuldigung abwesend die H. Baur, Meyer, Dr. Merk und von Steiger.

(Fortsetzung folgt.)

Das Acetylgas

u. seine Anwendung im gewöhnlichen Leben.

(Korresp.)

Fortsetzung.

Allerdings habe ich auch andere Konstruktionen mit automatischer Wasserzufuhr gesehen, die eine Erhitzung bis auf ungefähr 50 Grad zeigten. Beim nähern Untersuch stellte es sich aber heraus, daß der Eigentümer den Entwickler überfüllte, um so die Zeit des Nachfüllens zu verlängern. Bei richtiger Füllung kam dies nicht vor. Da war also unrichtige Behandlung, nicht die Konstruktion an der Erwärmung schuld. Es muß hier ein für allemal gesagt werden, daß unrichtige oder nachlässige Behandlung der Gasapparate bei allen Systemen unliebsame Störungen verursachen kann. Am meisten stört aber das Kondensierwasser und dieser unangenehme Zufall kommt bei allen Apparaten ohne Ausnahme vor, wenn ihm nicht rechtzeitig vorgebeugt wird. Wenn nämlich das Acetylgas im Entwickler aufsteigt, nimmt es immer eine Portion Wasserdampf mit und dieser schlägt sich wieder nieder in dem Zuleitungsrohr zum Gasometer. Wird dies Wasser nicht entfernt, so steigt der Gasometer nicht oder nur unbedeutend; bei den Tropfsystemen tritt entweder keine oder nur eine ungenügende Vergasung ein, bei den andern Systemen wird das Wasser durch die Sicherheitsöffnungen mitunter samt Gas ausgetrieben. Diesem gerügten Uebelstand kann leicht abgeholfen werden, dadurch, daß man die vorhandenen Hähne rechtzeitig öffnet, solange bis das Kondenswasser abgelassen ist. An manchem System ist indessen diese Wasserabfuhr automatisch eingerichtet, so auch beim Trost'schen System, das schon besprochen wurde. Aber diese automatische Entleerung kann auch einmal versagen; dann muß sie eben gereinigt werden. Wo größere Störungen eintreten, sollte man stets einen Fachmann zu Rate ziehen. Nicht genug kann aber gewarnt werden vor dem Hantieren mit offenem Licht oder flammenden Holzspänen um Gasometer und Entwickler herum. Ein kleines Versehen kann schweres Unglück verursachen. Es hat sich dann noch ein drittes System herausgebildet, das so ein Mittelding ist zwischen dem Tropfsystem und dem Sy-

